

27/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER und Genossen haben am 1.2.1996 unter der Nr. 111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend psychologischer Nachbetreuung bei Führerscheinentzug gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden derartige Vorfälle in Ihrem Ministerium statistisch erfaßt?
2. Wie viele derartige Fälle sind Ihnen seit 1990 bekannt?
3. Planen Sie irgendwelche Maßnahmen um offensichtlich gefährdeten Menschen nach der Abnahme des Führerscheins psychologisch zu helfen ?
4. Wenn ja, wie werden diese Maßnahmen aussehen und wann werden Sie voraussichtlich in Kraft treten ?
5. Planen Sie, die im Aussendienst befindlichen Exekutivbeamten durch eine spezielle psychologische Ausbildung auf derartige Situationen vorzubereiten ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

In meinem Ressort erfolgt keine statistische Erfassung jener Fälle, in denen Menschen, die von Führerscheinabnahmen betroffen sind, Kurzschlußhandlungen setzen. Für Maßnahmen der in den Fragen angesprochenen Art liegt im übrigen die Zuständigkeit beim Bundesminister für öffentl. Wirtschaft und Verkehr.

Zu Frage 5:

Exekutivbeamte werden schon derzeit durch eine entsprechende Ausbildung auf derartige Situationen vorbereitet. So werden etwa in der Grundausbildung für Exekutivbeamte im Rahmen des Lehrgegenstandes Angewandte Psychologie u.a. die Themen Streß und Streßabbau sowie der Umgang mit Menschen bei schockierenden Nachrichten bearbeitet. Außerhalb des Lehrfaches "Psychologie" ist der situationsangemessene Umgang mit geisteskranken oder alkoholisierten Personen Teil des Lehrgegenstandes "Vollzugsdienst".

Darüberhinaus werden die Themen Selbstmord und präsuizidales Syndrom ausführlich in der Grundausbildung für leitende Beamte behandelt.